



Die nächste Nummer erscheint des hohen Feiertages wegen am Freitag.

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom Tage.

Die Mehrzahl der öffentlichen Stimmen spricht die Ueberzeugung aus, daß die parlamentarische Regierung und das constitutionelle System in Oesterreich durch den Eintritt des Grafen Mannsfeld in das österreichische Cabinet wesentlich gekräftigt wird. Die gegnerischen Stimmen finden über einige aufgeworfene Streitfragen in den nachfolgenden, einem Leitartikel der „Presse“ entnommenen Stellen genügende Aufklärung.

Die „Presse“ sagt:

Wir halten, wie die Dinge bei uns nun einmal sind, die Erhaltung der constitutionellen Form, oder richtiger gesagt: die ununterbrochene Continuität der verfassungsmäßigen Entwicklung für wichtig genug, um ihr zuliebe selbst auf das sonst wünschenswerthe raschere Fortschritts-tempo mitunter zu verzichten. Wäre Oesterreich ein national gleichartiger Staat mit starkentwickelter unbestrittener Centralgewalt, anstatt ein buntes Völkergemisch mit scharf ausgeprägten principiellen Eigenthümlichkeiten; wäre die Parteigruppierung bei uns eine solche, daß es sich ausschließlich um das Mehr oder Weniger der parlamentarischen Selbstregierung und Selbstbestimmung handeln könnte und würde nicht die mächtigste Gruppe der Opposition die constitutionelle Staatsform selbst in ihren Grundprincipien offenkundig bekämpfen; wäre endlich den mächtigsten und einflussreichsten Kreisen das verfassungsmäßige Regiment eine historische Ueberlieferung, die unabänderlich mit dem ganzen Staatsorganismus verquickt und verwachsen ist und nicht eine Neuererung, die sich erst noch vollständig zu erproben hat — kurz, wäre die Form ebenso unerschütterlich und unbestritten, wie sie thatsächlich noch angezweifelt und bestritten wird, dann würden wir auf die Erhaltung der Form geringeres Gewicht legen dürfen.

Wie aber bei uns in Oesterreich die realen politischen Factoren heute nun einmal sind und wie die politische Entwicklung der letzteren anderthalb Jahrzehnte sich nun einmal gestaltet hat, haben wir alle Ursache, auf die Form der Verfassung, den Schutz und die Sicherstellung derselben ebensoviel Gewicht zu legen, wie auf ihren Inhalt; wir haben Grund, jede Thatsache willkommen zu heißen, welche zur Befestigung dieser Form beiträgt und mithin auch die immer offener und offener zutage tretende Theilnahme des hohen Adels an der Durchführung unserer verfassungsmäßigen Gesetze und Einrichtungen. Man entgegnet uns spöttisch, daß wir unsere Befriedigung ausgedrückt haben, weil die Verfassung stiftsfähig und hoffähig zu werden anfange; wir registrieren diesen vermeintlichen Spott als ein Compliment für unsere politische Einsicht.

Wir können uns in einer alten Monarchie, die sich durch einen nahezu tausendjährigen Werdeprozeß geschichtlich entwickelt hat, wie Oesterreich, eine Verfassung und ein verfassungsmäßiges Regiment nicht denken, wenn deren erste Vertreter nicht auch ihre zahlreichen socialen Berührungspunkte auf den culminierenden Höhen des Staates haben. Sobald diese Berührungspunkte dauernd fehlen, läuft Parlament und parlamentarisches Ministerium Gefahr, ohne Wissen und Willen in einen schroffen Gegensatz mit momentan ausschlaggebenden Einflüssen und Gewalten zu gerathen und ist kaum an eine dauernd gesunde Politik zu denken. Es ist noch nicht so lange her, daß wir in Oesterreich wiederholt erleben mußten, wie ein sonst tüchtiges Ministerium in Folge dieser Isolierung arbeitet wie eine Schraube im Leeren, während unsere ungarischen Nachbarn ihre großen politischen Erfolge des socialen Elementes in der großen Politik zu verdanken haben. Sie haben mit Hilfe dieser Bundesgenossenschaft allerdings zunächst nur die verfassungsmäßige Form und was darum und daran hängt wieder aufgebaut, den Inhalt in die Form zu bringen, aber sie haben es dahin gebracht, daß diese Form von niemanden mehr und von keiner Seite her bestritten und bezweifelt wird.

Sind wir in Oesterreich einmal ebensoweit, und wir befinden uns glücklicherweise bereits auf dem besten Wege, dann mag man ob der Sorge um die Form spötteln. Bis zu diesem Tage des vollständigen Triumphes unserer Verfassung aber möge man uns gestatten, auch

die Thatsachen und politischen Acte zu würdigen, welche zur Befestigung der Verfassung beitragen, auch wenn es sich nur um deren Form und nicht um deren freisinnigen Inhalt allein handelt.

## Verfassungsgesetze in Frankreich.

(Schluß.)

Der zweite Gesetzentwurf, betreffend den Senat, lautet:

Artikel 1. Ein wenigstens sechs Wochen vorher erlassenes Decret des Präsidenten der Republik bestimmt den Tag, an welchem die Wahlen für den Senat stattfinden und gleichzeitig den Tag, an welchem die Delegierten der Gemeinderäthe gewählt werden sollen. Zwischen der Wahl der Delegierten und jener der Senatoren muß mindestens ein Zeitraum von einem Monat liegen.

Artikel 2. Jeder Gemeinderath wählt einen Delegierten. Die Wahl erfolgt ohne Debatte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit. Nach zwei Wahlgängen genügt die relative Mehrheit; bei Stimmengleichheit gilt der ältere für gewählt. Wenn der Maire dem Gemeinderath nicht angehört, so führt er zwar den Vorsitz, stimmt aber nicht mit. An demselben Tage und auf dieselbe Art wird ein Stellvertreter gewählt, welcher, wenn der Delegierte ablehnt oder verhindert ist, an dessen Stelle tritt.

Artikel 3. In den Gemeinden, in welchen eine Gemeindec Commission besteht, sollen die Bürger zur Ernennung eines neuen Gemeinderathes einberufen werden, welcher dann gemäß Artikel 2 einen Delegierten und einen Stellvertreter wählt.

Artikel 4. Wenn der Delegierte bei der Wahl nicht zugegen war, so wird ihm dieselbe binnen vierundzwanzig Stunden durch den Maire angezeigt. Er muß binnen fünf Tagen seine Annahme erklären. Wenn er sich weigert oder schweigt, so wird an seiner Statt der Stellvertreter als Delegierter der Gemeinde auf die Liste gesetzt.

Artikel 5. Das Protokoll über die Wahl des Delegierten und Stellvertreters wird sofort an den Präfecten geleitet. Es muß die etwa von einem oder mehreren Mitgliedern des Gemeinderathes erhobenen Proteste gegen die Regelmäßigkeit der Wahl enthalten. Eine Abschrift dieses Protokolls wird an der Mairie angeschlagen. Jeder Wähler der Gemeinde kann binnen drei Tagen einen Protest beim Präfecten einbringen.

Artikel 6. Ueber die Proteste entscheidet der Präfecturrath. Wenn die Wahl des Delegierten umgestoßen wird, so rückt der Stellvertreter für ihn auf. Wenn die Wahl beider umgestoßen wird, so schreitet der Gemeinderath an einem von dem Präfecten zu bestimmenden Tage zu neuen Wahlen.

Artikel 7. Spätestens acht Tage vor der Wahl der Senatoren entwirft der Präfect die Liste der Wähler des Departements in alphabetischer Ordnung. Kein Wähler darf mehr als eine Stimme haben. Die Liste ist für jederman zugänglich, sie kann abgeschrieben und veröffentlicht werden.

Artikel 8. Die Abgeordneten, General- und Arrondissementräthe, deren Wahl noch nicht bestätigt, aber doch von der betreffenden Zählungcommission verkündet worden ist, nehmen an der Senatorwahl theil.

Artikel 9. In den drei Departements von Algerien besteht der Wahlkörper aus: 1. den Abgeordneten, 2. den Generalräthen, welche französische Bürger sind, 3. den Delegierten, welche von den in jedem Gemeinderathe sitzenden französischen Bürgern aus den wahlberechtigten französischen Bürgern der Gemeinde gewählt werden.

Artikel 10. Den Vorsitz im Wahlcollegium führt der Präsident des Gerichtes erster Instanz der Departements-Hauptstadt. Ihm stehen die beiden ältesten und die beiden jüngsten Wähler zur Seite und dieses Bureau ernannt ein Secretär aus den Wählern.

Artikel 11. Das Bureau vertheilt die Wähler nach dem Alphabet in Sectionen von je mindestens hundert Köpfen, vertheilt dieselben mit Präsidenten und Secretären und entscheidet über alle Schwierigkeiten und Streitfragen bei der Wahl.

Artikel 12. Der erste Wahlgang beginnt um 8 und schließt um 12 Uhr, der zweite beginnt um 2 und schließt um 4 Uhr, der dritte, wenn ein solcher nöthig ist, beginnt um 6 und schließt um 8 Uhr. Die Ergebnisse werden von dem Bureau abgezählt und noch an demselben Tage von dem Vorsitzenden verkündet.

Artikel 13. Damit jemand in einem der beiden ersten Wahlgänge zum Senator gewählt sei, dazu ist erforderlich: 1. absolute Stimmenmehrheit; 2. eine Zahl gleich mindestens einem Viertel der eingeschriebenen Wäh-

ler. Im dritten Wahlgang genügt relative Mehrheit und bei Stimmengleichheit gilt der ältere für gewählt.

Artikel 14. Vom Tage der Ernennung der Delegierten ab können Wählerversammlungen für die Ernennung der Senatoren unter Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes vom 6. Juni 1863 abgehalten werden. An diesen Versammlungen dürfen nur Wähler theilnehmen, welche berechtigt waren, die Delegierten zu ernennen.

Artikel 15. Die Delegierten erhalten eine Reiseentschädigung, über deren Bemessung ein Reglement das nähere bestimmen wird.

Artikel 16. Jeder Delegierte, der ohne triftigen Grund an einem der Wahlgänge nicht theilnimmt oder, wenn er verhindert war, dies nicht rechtzeitig dem Stellvertreter angezeigt hat, verfällt einer Geldstrafe von 50 Francs. Dieselbe Strafe trifft den rechtzeitig benachrichtigten Stellvertreter, welcher bei der Wahloperation ausgeblieben ist.

Artikel 17. Jeder Versuch, einen Wähler durch Bestechung zu beeinflussen oder vom Botum abzuhalten, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zwei Jahren und einer Geldbuße von 50 bis 500 Francs oder nur mit einer dieser beiden Strafen geahndet.

Artikel 18. Nicht wählbar für den Senat sind in ihren Departements während der Dauer ihrer Amtsführung und noch sechs Monate nachher: 1. die Präfecten, Generalsecretäre und Unterpräfecten; 2. die Mitglieder der Staatsanwaltschaften; 3. die General-Zahlmeister und die Finanzbeamten.

Artikel 19. Wenn die Zahl der Senatoren eines Departements durch Tod oder Rücktritt auf die Hälfte reducirt ist, so müssen die erledigten Stellen binnen drei Monaten wieder besetzt werden.

Artikel 20. Die Nationalversammlung wählt ihre Senatoren in öffentlicher Sitzung mittelst Listen-Scrutiniums und mit absoluter Majorität. Zuvor beauftragt die Nationalversammlung eine Commission, bestehend aus zwei Mitgliedern jedes Bureaus, mit der Ausarbeitung einer Candidatenliste. Dieselbe enthält in alphabetischer Ordnung anderthalbmal so viel Namen, als Senatoren zu wählen sind. Doch kann die Nationalversammlung auch Candidaten wählen, welche nicht auf der Liste der Commission stehen.

Artikel 21. Auf dieselbe Weise verfährt der Senat bei der Ersetzung der nach Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 1875 ernannten Senatoren.

Artikel 22. Die Mitglieder des Senats erhalten dieselbe Indemnität wie die Mitglieder des Abgeordnetenhauses.

Artikel 23. Im Uebrigen gelten für die Wahl des Senats alle Bestimmungen des Wahlgesetzes, welche nicht mit dem gegenwärtigen Gesetze im Widerspruch stehen.

Artikel 24. (Uebergangsbestimmung.) Für die erste Wahl der Mitglieder des Senats soll das Gesetz, welches den Zeitpunkt für die Auflösung der Nationalversammlung festsetzt, auch das Datum für die Wahl der Delegierten und für die Wahl der Senatoren bestimmen. Die Nationalversammlung soll ihre Senatoren vierzehn Tage vor dem Zusammentritte der Gemeinderäthe wählen.

## Deutsche Reichsbank.

Der Entwurf des Bankstatutes, welches die Bundesratsausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen dem Bundesrathe zur Annahme unterbreiten, umfaßt 34 Paragraphen und lehnt sich im wesentlichen an das preussische Bankstatut an.

Die wichtigsten Bestimmungen lauten:

§ 1. Die Reichsbank tritt am 1. Jänner 1876 in Wirksamkeit. Mit demselben Tage gehen alle Rechte und Verpflichtungen der preussischen Bank, welche mit Ablauf des 31. Dezember 1875 ihre Wirksamkeit einstellt, nach Maßgabe des zwischen dem Reiche und Preussen unterm . . . . . abgeschlossenen Vertrages, auf die Reichsbank über.

§ 2. Das Grundkapital der Reichsbank von 120 Millionen Mark wird durch das Einschlußkapital derjenigen Antheilseigner der preussischen Bank, welche innerhalb der vom Reichskanzler bestimmten Frist den Umtausch ihrer Antheilscheine gegen Antheilscheine der Reichsbank verlangt haben, und durch die auf die neuen Bankantheilscheine bis zu deren Nominalbetrag geleisteten baren Einzahlungen gebildet. Bevor eine Erhöhung des Grundkapitals durch Reichsgesetz festgestellt wird, hat, nachdem der Centralauschuß gehört worden, die Generalversammlung über das Bedürfnis und das Maß der Erhöhung sowie über die folgeweise etwa erforderliche anderweitige Regelung des Theilnahmeverhältnisses am Gewinne der Reichsbank Beschluß zu fassen.

§ 3. Die Reichsbankanteile sind untheilbar und vorbehaltlich der Bestimmungen im § 41 des Bankgesetzes unfindbar. Sie werden mit Angabe der Eigenthümer nach Namen, Stand und Wohnort in die Stammbücher der Reichsbank eingetragen. Ueber jeden Antheil wird ein Antheilschein nach Schema angefertigt. Mit dem Antheilscheine erhält der Eigenthümer zugleich die Dividendenscheine für die nächsten fünf Jahre und einen Talon zur Abhebung neuer Dividendenscheine nach Ablauf des fünfjährigen Zeitraumes. Die Dividendenscheine und Talons lauten auf den Inhaber.

§ 4. Wenn das Eigenthum eines Banktheiles auf einen anderen übergeht, so ist dies unter Vorlegung des Antheilscheines bei der Reichsbank anzumelden und in den Stammbüchern sowie auf dem Antheilscheine zu bemerken. Im Verhältnisse zu der Reichsbank wird nur derjenige als Antheilsseigner angesehen, der als solcher in den Stammbüchern eingetragen ist. Zur Prüfung der Legitimation ist die Reichsbank berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Die §§ 5 bis 28 betreffen die Uebertragung der Verpändung der Banktheile, die Aufstellung der Bilanz, die Generalversammlung, die Organisation des Centralausschusses, die Bezirksausschüsse etc.

§ 29 ordnet für den Fall der Aufhebung der Reichsbank die Liquidation unter Leitung des Reichskanzlers durch das Reichsbank-Directorium, welches die laufenden Geschäfte zu beendigen, die Verpflichtungen der Reichsbank zu erfüllen, die Forderungen einzuziehen und das Vermögen zu verfilbern hat.

§ 30 überträgt dem Reichsbank-Directorium die schließliche Auseinandersetzung zwischen Reich und Antheilsseigner.

Nach § 31 ist bei dem Effectenankauf für fremde Rechnung die vorhergehende Hinterlegung oder lombardmäßige Sicherstellung der erforderlichen Gelder Bedingung. Ebenso muß bei Verkaufsanträgen der Eingang der Effecten abgewartet werden. Bei Aufträgen für Rechnung einer öffentlichen Behörde kann die Erklärung, daß die Gelder oder Effecten zur Verfügung der Bank stehen, für genügend erachtet werden.

§ 32 ordnet die von der Reichsbank zu führenden Geschäfte des Reiches.

Die letzten Paragraphen lauten: § 33. Die erste ordentliche Generalversammlung der Reichsbank-Antheilsseigner findet im März 1877 statt. Bis dahin werden die Functionen derselben durch eine Generalversammlung wahrgenommen, welche aus nachstehenden Personen gebildet wird: 1. aus denjenigen Eigern von Antheilen der preussischen Bank, welche innerhalb der von dem Reichskanzler bestimmten Frist den Untausch ihrer Antheilscheine gegen solche der Reichsbank verlangt haben, oder deren Rechtsnachfolger, 2. aus denjenigen Personen, welchen nach erfolgter Zeichnung ein Reichsbankantheil zugetheilt worden ist, oder deren Rechtsnachfolger. Dieselbe wird noch vor dem 1. Jänner 1876 behufs Vornahme der Wahlen zum Centralauschuß aus den zu 1 und 2 bezeichneten Personen berufen, kann aber bis zum Zusammentritt der ersten ordentlichen Generalversammlung jederzeit berufen werden. Der Centralauschuß tritt noch vor dem 1. Jänner 1876 zusammen und wählt aus seinen Mitgliedern die Deputierten und deren Stellvertreter. Die Auswahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse und der

Beigeordneten erfolgt gleichfalls noch vor dem 1. Jänner 1876 aus den zu 1 und 2 bezeichneten Personen.

§ 34. Hinsichtlich der im § 33 geordneten einseitigen Vertretung der Reichsbank-Antheilsseigner kommen die Bestimmungen des Bankgesetzes und dieses Statuts, welche von der Generalversammlung dem Centralauschuße, den Deputierten desselben, den Bezirksausschüssen und den Beigeordneten handelt, überall zu entsprechender Anwendung.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 25. Mai.

Der ungarische Reichstag wurde am 24. d. mit einer königlichen Thronrede geschlossen.

Die „Times“ bespricht das englische Rundschreiben und sagt: Deutschland und Frankreich scheinen befremdet zu sein, daß England seinen Rath angeboten. Die „Times“ sagt, England sei heute wenigstens eben so stark, wie vor dem französischen Kriege. Das Ausland täusche sich, wenn es glaube, daß England verzichtet habe, die Diplomatie im Interesse des Friedens zu verwenden. Die Angelegenheiten Frankreichs interessieren augenblicklich die Engländer mehr als die eigenen. Das auswärtige Ministerium könnte daher leicht wieder das wichtigste Departement werden.

In Frankreich ruht der Schwerpunkt der Situation in den Bureauz und Parteiversammlungen, und wird die augenblickliche politische Lage in den Wahlen der neuen Dreißiger-Commission ihren Ausdruck finden. Nicht weniger als die Wahl des Verfassungs-Ausschusses wird auch jene der Budget-Commission einflussnehmend auf die künftige Gestaltung der Dinge in Frankreich sein. Während die constitutionelle Commission die Entwürfe Dufaure's arg verstimmen kann, liegt es in der Hand des Budget-Ausschusses, durch langsame Prüfung der Finanzvorlagen den Auflösungsstermin hinauszurücken. Die Erkenntnis dieser Verhältnisse ist es zumeist, welche die republikanischen Journale bestimmt, ihre Parteigenossen zum pünktlichen Erscheinen in den bevorstehenden Kammerstimmungen aufzufordern. — Die „Agence Havas“ meldet entgegen den Versicherungen der republikanischen Journale, daß Buffet im Gespräche mit Bethmont erklärte, das französische Ministerium sei einstimmig für die Wahl nach Arrondissements und werde dieselbe in der Nationalversammlung in energischer Weise verteidigen. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, eine Ministerkrise sei unvermeidlich, wenn die Majorität der Nationalversammlung sich für das Listen-Scrutinium entscheiden sollte.

In Kopenhagen glaubt man, daß die vier bisherigen Minister auch dem neuen Cabinet angehören werden, nämlich der Justizminister Klein, der Cultusminister Vorsaae, der Minister des Auswärtigen Baron Rosenörn-Lehn und der Marineminister Rav. Wenn General Hassner ablehnt, wird der Justizminister das neue Cabinet bilden, in welches dann der Abgeordnete, Kammerherr und Gutsbesitzer Scavenius als Finanzminister und eventuell als Minister des Innern einträte. Als Kriegsminister werden eventuell die Abgeordneten General Antjär und Oberst Evermoes genannt.

Das „Giornale delle Colonie“ veröffentlicht folgende Depesche aus Mandelcy vom 22. d.: Die eng-

lische Gesandtschaft hatte eine lange Unterredung mit dem König von Birma, welcher den lebhaften Wunsch aussprach, den Conflict mit England in freundschaftlicher Weise beizulegen. Aus der Unterredung geht hervor, daß der König an der Niedermeglung der Brownschen Expedition keinerlei Mitschuld hatte.

Die Ruhstörungen in Neapel, welche zur Schließung der dortigen Universität geführt, sind auf folgende Motive zurückzuführen: In der italienischen Deputiertenkammer brachte der Unterrichtsminister Bonghi vor einiger Zeit einen Gesetzentwurf ein, durch welchen die bestehenden Bestimmungen über die Universitätsprüfungen abgeändert werden. Der Entwurf schreibt auch vor, daß in Zukunft die Studierenden der Universität Neapel, falls sie an Vorlesungen theilnehmen wollen, immatriculiert werden müssen, wie dies für die übrigen Universitäten angeordnet ist. Der vom Unterrichtsminister Bonghi eingebrachte Gesetzentwurf, welcher inzwischen zur Annahme gelangt ist, behagte nun aber den neapolitaner Studenten durchaus nicht, sie remonstrirten dagegen, und zwar in tumultuarischer Weise. Den exorbitierenden Studenten hat sich auch der scandalsüchtige Pöbel angeschlossen.

An der in Madrid am 22. d. stattgefundenen Versammlung ehemaliger Deputierten und Senatsmitglieder haben 600 Personen theilgenommen. Die Versammlung beschloß einstimmig in den demnächst einzubringenden Cortes ein Verfassungsgesetz einzubringen, das durch einen Compromiß aller monarchischen liberalen Parteien zustande gekommen ist.

Die officielle belgrader Zeitung publiciert den berner Postvertrag, welcher in Serbien mit dem 1ten Juli ins Leben tritt.

## Tagesneuigkeiten.

### Zur Erneuerung der Handelsverträge.

Es ist immerhin von hohen Interesse, Kenntnis zu nehmen, wie sich die in Rom erscheinende „Opinione“ über die Frage betreffend die Erneuerung der 1876 und 1877 ablaufenden Handelsverträge ausspricht.

Das genannte Blatt schreibt: „Die Ziele zu denen wir gelangen wollen, sind klar; unsere finanziellen Bedürfnisse sind enge mit den wirtschaftlichen verbunden. Wir sind den Handelsverträgen günstig gesinnt und ziehen sie ohneweiters den Normaltarifen vor. Die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Italien in den zu diesem Ende eingeleiteten Unterhandlungen Erfolg haben wird, ist trotz der ungenauen Angaben ausländischer Blätter keine geringe.“

Die größten Schwierigkeiten können von Oesterreich kommen, das bis zum Ende des nächsten Jahres sich eines Tractates versichert hat, der ihm im Wesen und nur allzu günstig ist. Dagegen ist es bekannt, daß Oesterreich mit der Freundlichkeit eines guten Nachbarn, für die Italien ihm Dank wissen muß, sich bereit erklärt hat, die Unterhandlungen zu antizipieren, die Prüfung der Grundprincipien der italienischen Zollreform bereits in die Hand genommen und dieselbe mit jenem Wohlwollen beurtheilt hat, das von dem aufrichtigem Wunsch nach Verständigung eingegeben wird. Frankreich, das ursprünglich zaubernd schien, scheint heute zu Verhandlungen geneigt, überzeugt wie es ist, daß sein wirt-

## Feuilleton.

### Der Untergang des „Schiller.“

Der hamburger Dampfer „Schiller“ ist am 7. d. bei den Scilly-Inseln am Bishoprock gescheitert und in den Wellen des Meeres untergegangen. Er hatte 373 Personen an Bord; wovon bisherigen Meldungen zufolge, bloß fünfzehn Passagiere und 29 Personen von der Mannschaft gerettet sind.

Der „Schiller“ verließ Newyork am 27. April. Gleich zu Beginn der Reise war schlechtes Wetter und Freitag nachts fiel plötzlich so dichter Nebel ein, daß es binnen 15 Minuten schon nicht mehr möglich war, die ganze Länge des Schiffes zu übersehen. Die Segel wurden zwar rasch eingezogen, die Arbeit der Maschinen auf die Hälfte reducirt, aber fast unmittelbar darauf, etwa um 10 Uhr, stieß der „Schiller“ heftig auf die Retarrier-Klippe. Der Alarm verbreitete sich binnen wenigen Minuten durch das ganze Schiff und alles stürzte haufenweise auf Deck. Capitän Thomas bewahrte seine Unererschrockenheit und Ruhe bis zuletzt und versuchte zugleich Trost und Zuversicht zu verbreiten, obwol die Lage offenbar verzweifelt war. Die Geretteten sprechen mit Bewunderung von seinen freilich fruchtlosen Bemühungen, die Ordnung aufrecht zu erhalten und den panischen Schrecken zu hemmen, der leider die Rettung der meisten verhinderte. Eine Kanone wurde etwa sechs-mal abgefeuert, bis das naßgewordene Pulver versagte. Hierauf ließ man Raketen steigen, aber alles ohne Erfolg. Inzwischen waren sieben von den acht Boten des Schiffes ausgefetzt worden, aber nur drei konnten sich über Wasser erhalten und von diesen entgingen nur zwei dem Sturm und der Brandung.

Unter den Passagieren des „Schiller“ befand sich

auch ein Angehöriger des Landes Krain, namens Gottfried Altmann.

Am fernen westlichen Gestade geht der stolze Dampfer unter Segel, durch die Wogen des Oceans bricht der „Schiller“ sich Bahn zur ersehnten Heimfahrt; er braust dahin über trügerische Tiefen, über bodenlose Wasserschlünde. Und immer höher steigt die Flut; der Meerespiegel, sonst so klar und blau, des Seemanns Lust und Sehnsucht verbüstert sich und immer dräuender umjicht der Schaum die Wandungen des Schiffes, das, wie ein schwaches Spielzeug, hin und her die wilde Woge schleudert. Ein dichter Nebelschleier taucht aus der Brandung empor und umschließt mit seinen unheimlich grauen Armen das wankende Fahrzeug das fruchtlos mit der tobenden Woge ringt.

Weh' den Unglücklichen, die sich dem Boote anvertraut! So nah' dem Ziele! — und all' ihr Hoffen ist dahin, jedwedes Gefühl weicht dem Entsetzen. Schon treibt die Brandung sie zur Klippe dem sicheren Untergang entgegen. Vergebens klammert sich im Angesicht des Todes das bange Kind ans Mutterherz; vergebens sucht die Gattin Hilfe und Rettung an der Brust des Gatten, die Jungfrau bei dem Bruder, bei dem theueren Freunde.

So gibt es denn kein Erbarmen für Euch! Dringt kein Hoffnungsstrahl in Euere Herzen durch die weiten Nebelhüllen? Hört kein rettend Boot den Hilferuf Eurer Verzweiflung? Soll Euch die empörte See insgesamt in ihren Wellen begraben mit Eueren Hoffnungen und Wünschen, mit den süßen Träumen des Wiedersehens, des lang ersehnten Glückes in den freundlichen Gauen der Heimat?

Nein, es gibt kein Erbarmen! Mitleidlos, ohne Erbarmen reißt die Woge fort das Kind vom Arm der Mutter, die Gattin von der Seite des Gatten, die Jungfrau von dem Herzen des Bruders und Freundes,

Erbarmungslos schließt sich das Meer über seine Beute. — An der Seite des Capitäns kämpft ein Jüngling heldenmüthig mit der Uebermacht des Elementes; er kämpft nicht um Weib und Kind, aber er gedachte der Mutter, die in banger Sehnsucht seiner Rückkunft harret; ihr galt der letzte Aufschrei der Verzweiflung als die heranbrausende Woge über dem blondgelocktem Haupte zusammenschlug. O, könntet Ihr in seiner Seele lesen, was noch sein Herz, sein brechendes bewegt! — „Dir, theuere, geliebte Mutter, dir gehört mein letzter Gruß! Dir noch meinen Dank für all' deine Liebe, für —“

Da schwindet plötzlich die Besinnung des Jünglings; mit ihm sinken in derselben verhängnisvollen, unglücklichen Stunde noch hundert andere in die nächtliche Tiefe. —

Aber fremdes Leid ums Verlorne ist kein Trost fürs Mutterherz!

Und ausgeträumt ist jetzt der schöne Traum, in welchem den hoch strebenden Jüngling die Kunst und der ihr verheißene Kranz gewiegt. Die Knospe, die sich gewiß zur reichen Blüte entfaltet, zu schöner Frucht herangereift wäre, hätte die Barze milder gewaltet, sie ist — erstickt für immer!

Die Mutter blickt in stummer Verzweiflung, mit tiefem Schmerz auf die Erstlinge seines Schaffens, — da taucht allmählig das verklärte Bild des Dahingegangenen neben ihr auf; sie streckt die Arme der unendlichen Liebe nach ihm aus, doch sie läßt sie voll Trauer wieder sinken, denn es verschwimmt im Glanze anderer Gestalten, die einander in buntem Wechsel folgen, herrlicher noch nie geschaut! —

Sind das Schöpfungen, die sein Pinsel hingezaubert hätte, wäre es ihm vergönnt gewesen, noch länger der Kunst zu leben, oder sind es Gebilde höherer, reinerer Sphären, die der Sohn der trostlosen Mutter zeichnen will?

Harriet.

schafflicher Vortheil ihm anwäh, an dieser Angelegenheit von höchster Wichtigkeit sich zu betheiligen, die Italien, von der Nothwendigkeit der Lage getrieben, zu Ende zu führen entschlossen ist."

„Im Jahre 1877 laufen alle Handelsverträge Frankreichs ab und dies Land wird sich dem gewaltigen Zollproblem in denselben Bedingungen, wie heute Italien, gegenüber sehen. Gerade aber wie Italien dazu gedrängt ist, sofort und cumulativ über alle Tractate zu unterhandeln, liegt es in Frankreichs Interesse, die Verhandlungen bis zum Schlusse des Jahres 1877 zu verschieben, um seine Handelsbeziehungen mit den auswärtigen Staaten gleichzeitig zu regeln. Deshalb hat Italien kläglich seinen Willen zu erkennen gegeben, auf keinen Anschlag eingehen zu können, und seine freundschaftliche, aber feste Sprache hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Welches die Stimmung der Schweiz ist, wissen wir noch nicht, hoffen aber, daß sie keine feindselige sei. Die Schweiz, deren Handelsvertrag mit Italien 1877 abläuft, hat ein Recht, die Sache aufzuschieben, aber keinen Vortheil dabei, da Italien nicht aufgelegt sein kann, alljährlich, wie es in früherer Zeit geschehen, zu Gunsten der fremden Staaten seine Tarife zu ändern; auch scheint die Schweiz schon überzeugt, daß sie bei Anticipation der Verhandlungen Gelegenheit hat, ihre Stimme, ihren Rath und ihren Einfluß geltend zu machen, bevor der mit Oesterreich und Frankreich ausgemachte italienische Tarif in unwiderruflicher Weise festgesetzt ist. Sich mit den übrigen Staaten zu beschäftigen, ist nicht nöthig, weil Italien zwar bereit ist, sie nach dem Grundsatz der meistbegünstigten Nationen zu behandeln, aber sich nicht zu Particular-Verhandlungen herbeilassen kann, zu denen es nach den inkraft stehenden Verträgen nicht verpflichtet ist. Aber auch in diesem Punkte darf Festigkeit nicht mit Staatsinn vermischt werden.

Die italienische Regierung ist vollkommen in ihrem Rechte, den übrigen Staaten die Theilnahme an den demnächst mit Frankreich, und Oesterreich und der Schweiz zu eröffnenden Unterhandlungen zu weigern; doch ist es ihre Pflicht, alle Reclamationen, Rathschläge und Bemerkungen, die ihr von Seite der befreundeten Staaten zugehen, anzunehmen und gründlich zu studieren. In dieser Hinsicht werden alle Notizen und Verlangen, die von England kommen, mit großer Sorgfalt zu erwägen sein, und uns ist bekannt, daß schon jetzt einige solcher Bemerkungen, die von Industriellen von Glasgow, Bradford und andern Manufacturcentren dem Minister-Präsidenten übermittelt worden, Gegenstand eifriger Prüfung sind."

— (Vom Allerhöchsten Hofe.) Se. Majestät der Kaiser werden am Samstag, den 29. d. M., in Wien Audienzen zu ertheilen gerufen. — Die von mehreren Journalen gebrachte Nachricht, daß die Kaiserreise nach Galizien unterbleiben werde, wird auch vom „Pester Lloyd" bestätigt. Das genannte Blatt sagt: „Als Motive des Entschlusses bezeichnet man nicht bloß die große Anstrengung, welche dem Monarchen bereits durch die dalmatinische Reise auferlegt wurde und eine Wiederholung im Hochsommer nicht sehr einladend erscheinen lasse. Man deutet vielmehr auch an, daß der Kaiser befürchte, die beiden Länder würden, um ihm einen glänzenden Empfang zu bereiten, sich übergroße Ausgaben auferlegen. Endlich sollen sich auch die Kosten der dalmatinischen Reise so hoch gestellt haben, daß eine Ueberschreitung des verfassungsmäßig eingestellten Hofstaatsdetails drohen würde, wenn der Kaiser noch im diesem Jahre eine ausgedehnte Reise unternähme. Aus diesen Gründen dürfte die Reise unterbleiben."

— (Personalmeldungen.) Ihre Excellenzen die Serren Minister Baron Lasser, Dr. Glaser und Dr. von Stremaier treten am 1. Juni diesen diesjährigen Urlaub an und wird der Minister des Innern durch den Fürsten Auerberg, der Justiz- und der Unterrichtsminister durch Dr. Ungert vertreten werden. — Ueber den neuen Handelsminister Exc. Ritter v. Chlumetzky äußert sich der „Tagesbote aus Mähren" in folgendem: „Wir wissen, daß dem Ritter v. Chlumetzky eine besondere Unverbrochenheit und Liebe zur Arbeit innewohnt, daß er schnell die richtige Ansicht zu fassen versteht und die gehörige Energie zu entwickeln im Stande ist. Wir haben diese Ueberzeugung gewonnen durch die Betrachtung seines geistlichen Wirkens in Mähren, und wir meinen, daß ihm das auch auf einem anderen Felde zu erreichen gelingen wird, was er bei uns zum Wohle des Landes erzielte. Seine erprobte Treue für die Verfassung, seine Consequenz des Charakters, seine angenehmen und gewinnenden Umgangsformen, sowie die Vertraulichkeit mit den Verhältnissen der Industrie und der Gewerbe, wenigstens in Mähren, bekräftigen uns in der Hoffnung auf ein segensreiches Eingreifen in unsere mislichen volkswirtschaftlichen Verhältnisse und auf eine glückliche Durchführung der beschlossenen Maßregeln. Wir in Mähren sehen mit besonderem Vertrauen den Schritten unseres Landesmanns-Ministers entgegen."

— (Attentat.) Ein wiener Telegramm berichtet: „Wie bekannt, soll hier ein gewisser Josef Wiesinger verhaftet worden sein, welcher beschuldigt wird, an den Jesuitengeneral den Vorschlag gemacht zu haben, Bismarck zu tödten. Das Factum soll richtig sein, da aber noch nach den Complicen des Attentats nachzugehen gesucht werde und manches unaufgeklärt sei, werde das weitere geheim gehalten. — Wie die „Presse" meldet, wurde Wiesinger schon am 15. Mai verhaftet. Sein Brief an den Jesuitengeneral soll von Rom aus an die hiesige Polizei gesandt worden sein. Er soll für die Vorbereitungen 200,000, nach Ausföhrung der That 1.000,000 fl verlangt haben."

— (Deutscher Juristentag.) Die k. k. Deputation des deutschen Juristentages, welche am 17. d. M. unter Vorsitz des Professors Gneist in Nürnberg zusammentrat, hat beschlossen, daß der Juristentag in diesem Jahre vom 26. bis 28. August in Nürnberg stattfinden soll. Im vorigen Jahre ist die Versammlung bekanntlich ausgefallen. Vor zwei Jahren hat der Juristentag in Hannover sehr wichtige Beschlüsse hinsichtlich der Strafprozessordnung gefaßt; er sprach sich unbedingt für Kreuzverhör und Oeffentlichkeit der Voruntersuchung aus. Es wird sich fragen ob diese Grundsätze gegenüber den zahlreich lautgewordenen Einsprüchen juristischer Techniker sich der Reichsjustizcommission Geltung verschaffen können.

## Locales.

### Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortsetzung.)

Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildete der vom Secretär vorgelegene Bericht der dritten Section über das österreichisch-ungarische Zoll- und Handelsbündnis.

Die Section hält es für ein Glück beider Reichshälften, daß beim Abschlusse des Zoll- und Handelsbündnisses (Gesetz vom 24. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 4 ex 1868) der seit der Auflassung der Zollschranken, welche sich vom Jahre 1793 bis zum 1ten Juli 1851 (Finanzministerialerlaß vom 20. Juni 1851, R. G. Bl. Nr. 154) an den Grenzen von Ungarn, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen befanden, bestehende Zustand hinsichtlich der gemeinsamen Zollgrenzen beibehalten wurde. Die Aufhebung der Zwischenzolllinie erleichterte wesentlich den Verkehr zwischen den beiden Ländergebieten. Ungarn fand den nächsten und besten Abnehmer seiner Bodenprodukte in der westlichen Hälfte Oesterreichs. Die Erzeugnisse der diesseitigen Reichshälfte fanden wieder den nächsten und auch sehr bedeutenden Abnehmer in Ungarn. In Würdigung dieser nicht wegzuleugnenden Thatsachen ist es gewiß im Interesse beider Reichshälften gelegen, daß dieselben auch weiterhin ein gemeinsames Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von einer gemeinsamen Zollgrenze bilden, daß daher in beiden Ländergebieten die Zollfreiheit aufrecht erhalten werden müsse.

Die Section glaubt hiebei auch dem mehrfach geäußerten Wunsche Ausdruck geben zu sollen, daß auch eine Gleichartigkeit in der Rechtspflege in beiden Ländergebieten sehr wünschenswerth wäre, weil durch dieselbe die oft an den Tag tretende Rechtsunsicherheit in Ungarn, die den Handel daselbst oft zu einem unsichern macht, beseitigt werden dürfte. Wesentlich würde zur Beseitigung der oft gehörten Uebelstände die Einführung des in der diesseitigen Reichshälfte geltenden Handelsgesetzbuches und der Wechselordnung auch beim Handel in Ungarn beitragen. Bevor die Section die Punkte bezeichnet, in welchen Abänderungen des Zoll- und Handelsbündnisses erwünscht wären, glaubt sie noch einen Umstand hervorheben zu müssen. Die seit dem Bestehen des Gesetzes vom 24. Dezember 1867 (R. G. Bl. Nr. 4 ex 1868) gemachten Erfahrungen lehren, daß wol die hohe Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder den gerechten Forderungen der hohen Regierung der Länder der ungarischen Krone nie hemmend in den Weg trat, daß hingegen diese, auf das ihr eingeräumte Recht sich stützend, oft die Einführung von im Interesse der diesseitigen Bevölkerung liegenden und von der Regierung als zweckdienlich anerkannten Maßregeln gehindert hat, obwohl sie sich bewußt sein konnte, daß ihr daraus keine Nachtheile erwachsen könnten.

Zur Begründung dessen weist die Section auf die im verfloffenen Jahre gepflogenen Verhandlungen hinsichtlich der Verlängerung des Termines für die zollfreie Einfuhr des Getreides. Damit der hohen Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vonseite Ungarns bei der Feststellung des neuen allgemeinen Zolltarifes und bei der Abschließung neuer Zoll- und Handelsverträge mit fremden Staaten nicht derartige Zwangslagen bereitet werden könnten, die für die Entwicklung der österreichischen Industrie und des österreichischen Handels vom Nachtheile wären, wäre wünschenswerth, wenn gleichzeitig mit der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses auch der neue allgemeine Zolltarif gemeinschaftlich festgestellt werden möchte, der die Grundlage des künftigen Vertragstarifes zu bilden hätte.

Uebergend zur Beantwortung der Frage, in welchen Punkten etwa Abänderungen einzelner Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Dezember 1867 wünschenswerth wären, beehrt sich die Section nachstehendes in Antrag zu bringen:

#### Zum Artikel I.

Die vierte Alinea dieses Artikels bestimmt, daß die gegenwärtigen Zollauschlüsse von der gemeinsamen Zollgrenze ausgeschlossen bleiben.

Nach den mehrfach zur Sprache gebrachten Wünschen muß sich die Section für die Aufhebung der Zollauschlüsse erklären, von denen den Kammerbezirk Krain, insbesondere den Freihafen Triest, die Markgrafschaft Istrien mit den quarnerischen Inseln und das ein eigenes Zollgebiet bildende Königreich Dalmatien berühren.

Diese Aufhebung erscheint nach Ansicht der Section nicht allein im Interesse der krainischen Indu-

striellen und Kaufleute, sondern auch im Interesse der Nachbarländer, ja Gesamtösterreichs geboten.

Die Zollauschlüsse erschweren nemlich Geschäftsverbindungen der im Zollgebiete befindlichen Industriellen und Kaufleute mit der in jenen lebenden Bevölkerung und entfremden die Länder eines Staates. Es liegt überdies erwiesen vor, daß z. B. der Handel aus dem Kammerbezirk Krain nach den Zollauschlüssen einen bedeutenden Rückschritt gemacht hat. Dasselbe gilt von den anderen Ländern Oesterreichs, weil die ausländische Industrie — gegenüber der österreichischen durch die billigere Geldbeschaffung, geringere Besteuerung, billigere Frachttarife u. begünstigt — der österreichischen wirksam Concurrenz macht und zum Schaden dieser in den Gebieten der Zollauschlüsse feste Wurzel gefaßt hat.

Um für die Erzeugnisse der österreichischen Industrie wieder Dalmatien, Istrien u. zu gewinnen und diesen die Möglichkeit zu verschaffen, ihre Bodenprodukte vortheilhafter in Oesterreich zu verwerthen, erscheint es dringend geboten, daß das hohe k. k. Handelsministerium bei der Verhandlung mit den hohen ungarischen Ministerien hinsichtlich des Zoll- und Handelsbündnisses auch die Frage wegen Aufhebung der Zollauschlüsse in Anregung bringe und, wenn thunlich, gleichzeitig diese Aufhebung bewirke.

Sollte jedoch nach Ansicht der hohen Regierung der Zeitpunkt noch nicht gekommen sein oder die hohe Regierung der Länder der ungarischen Krone sich damit nicht einverstanden erklären, so möge sich die hohe Regierung der diesseitigen Reichshälfte das Recht einräumen lassen, daß sie berechtigt ist, die in ihrem Gebiete gelegenen Zollauschlüsse ohne Zustimmung Ungarns aufzuheben. Dieses Recht wäre in diesem Falle auch seitens Oesterreichs-Ungarns einzuräumen.

(Schluß folgt.)

— (Zur Kaiserreise.) Herr Kopriva, Stationschef der Südbahn in Radrefina, arrangierte am 23. d. aus Anlaß der glücklich abgelaufenen Kaiserreise und ohne Hindernisse erfolgten Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers nach Wien ein patriotisches Fest in Radrefina, bei welchem auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und der gesamten kaiserlichen Familie begeisterte Trakte ausgebracht wurden.

— (Truppeninspection.) Se. Exc. der commandirende General k. k. F. Z. M. Freiherr v. Ruhn ist am 21. d. von Laibach in Triest angekommen, inspicierte am 22. die Mannschaften des 72. Landwehrbataillons, begab sich sofort nach Görz und ist am 24. d. wieder nach Graz zurückgekehrt.

— (Ernennung in Aussicht.) Aus guter Quelle verlautet, daß dem hochw. Herrn Jeno Freiherrn v. Zirheimb, Neffe der vor einigen Jahren hier verstorbenen hochw. Frau M. S. Freiin von Zirheimb, Oberin des hiesigen Conventes der ehrw. Ursulinen, das derzeit vacante Graf Lamberg'sche Canonikat beim hiesigen fürstbischöflichen Domcapitel verliehen werden wird.

— (Kunstwerke.) Der hiesige Galanteriebuchbinder Herr Eisert ist willens, seine drei bereits wiederholt beschriebenen Kunstschmuckwerke aus Korkholz und Baumschwamm vor ihrer Absendung noch durch 14 Tage in seiner Wohnung (Grabischavorstadt Nr. 43) zur Ansicht auszustellen. Herr Eisert wäre bereit, diese Kunstproducte um einen annehmbaren Preis zu verkaufen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Am 23. d. hielt der erste krainische Militär-Veteranenverein in Domskale unter Vorstz des Obmannes Herrn Johann Riedl eine Generalversammlung ab, bei welcher sich die im Bezirke Stein domicilierenden Veteranen zahlreich einfanden. Der Obmann begrüßte die Anwesenden mit warmen Worten, legte denselben die Erfüllung des humanen Vereinszweckes dringend ans Herz und theilte die bisher dem Vereine zugeflossenen Spenden mit. Der Begrüßungsrede folgte ein donnerndes „Hoch" auf Se. Majestät den Kaiser. Zum Vereinsvorsitzer wurde einstimmig Herr Rezel, Realitätenbesitzer und Handelsmann in Stein, gewählt. Der neue Vereinsvorsitzer nahm die Wahl an, spendete den namhaften Betrag von 100 fl. zum Gründungsfunde, erklärte, für die Vereinsinteressen kräftig wirken zu wollen, und schloß seine Ansprache mit einem dreimaligen „Hoch" auf den durchlauchtigsten Vereinsprotector, Se. k. Hoheit den Kronprinzen Rudolph. Hierauf ergriff Herr Franz Saurau, k. k. Assistenzarzt der nichtactiven Landwehr und Bezirkswundarzt in Stein, das Wort, entwickelte die Aufgabe der Veteranenvereine und brachte schließlich dem Gründer dieses Vereines, Herrn Johann Riedl, ein „Hoch", in welches die Versammlung einstimmte.

— (Selbstmord.) Ein beim Mühlbesitzer Golob in Oberlaibach in Diensten gestandener Gehilfe sprang in selbstmörderischer Absicht in den Fluß und fand dort seinen Tod.

— (Einsparungen Gastlinge.) Dem „Slov. Narod" wird aus Bischofskloß mitgetheilt, daß fünf in dem dortigen Gerichtesgefängnisse befindliche Häftlinge aus dem Arreste entwichen und bis jetzt noch nicht wiederingebracht wurden.

— (Aus der Bühnenwelt.) In einigen Tagen trifft die Schauspielergesellschaft Kletinsky-Bürger, welche sich in Triest großen Beifalles erfreute und dort die neuesten Bühnenwerke mit hervorragenden Gassen aus der Theaterwelt vorführte, in Laibach ein, um einige Vorstellungen zu geben. Den Schluß dieser Theaterabende wird Kneifels Lustspiel „Der liebe Onkel" eröffnen.

— (Aus dem Gerichtssaale.) Der gewesene Kornhändler Josef Gregoriz in Laibach wurde wegen Vergehens der schuldhaften Erida vom hiesigen Landesgerichte zu zweimonatlichem strengen, mit Fasten verschärftem Arreste verurtheilt.

— (Vom Bläherische.) Von Alexander Lamberg's „der österreichische Rechenmeister" liegen uns

die 5. und 6. Lieferung zur Ansicht vor. Wir können nicht umhin, dieses gemeinschaftliche Lehr- und Nachschlagebuch des gesammten praktischen Rechnens, dieses Hilfsbuch beim Selbststudium jedermann, insbesondere auch zum Unterrichtsgebrauche an Handelslehranstalten, Gewerbe- und Industrieschulen bestens anzupfehlen. Bestellungen auf diesen unentbehrlichen „Rechenmeister“ besorgt die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach (Sternallee.) — Unter dem Titel „Auf der Station“ erscheint in Wien eine neue illustrierte belletristische Zeitschrift. Als Herausgeber fungiert der hiesigen Gesellschaftskreisen verwandte und hier bekannte Schriftsteller Herr A. von Schweiger-Lorenfeld. Aus dem Iten (Mai) Hefte sehen wir, daß sich diese neueste Erscheinung am Büchertische in erster Linie mit höchst interessanten Reiseeskizzen beschäftigt. Der Preis — 12 Monatshefte 5 fl. — ist äußerst billig gestellt. Bestellungen besorgt die obgenannte Buchhandlung. — (Die Anekdoten-Bibliothek), ein in humoristisch-satyrischer Form geschriebenes Werk, wird gar manchem Leser die Wollen von sorgenschwerer Stirne schenken und ein freundliches Lächeln auf das ernste Angesicht zaubern. Wir machen auf den für die p. t. Stadtabonnenten der heutigen „Laibacher Zeitung“ beigelegten Prospect besonders aufmerksam und betonen hauptsächlich, daß zu obigem Werke auch zwei in Farbendruck sehr hübsch ausgeführte Prämienbilder gegen eine geringe Nachzahlung geliefert werden. — Prämiennumerationen auf „die Anekdoten-Bibliothek“, welche in circa 16 illustrierten Lieferungen erscheint, übernimmt und führt pünktlich aus die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach; daselbst erliegen auch die zwei ersten Lieferungen mit der Prämie zur geneigten Ansicht.

Original-Correspondenz.

Rudolfswerth, 24. Mai. (Ackerbauschule für Krain.) Soll es Arch oder Stauden sein? — Die Arch, die Stauden war die Lösung in der krainischen Landtagskammer während der neunten Sitzung des Landtages bei der Debatte wegen Errichtung der niederen Ackerbauschule für Unterkrain. Da mir beide Guts-Complexe bekannt sind, so will ich es versuchen, meine Ansicht über die größere oder geringere Zweckmäßigkeit derselben in diesen Zeilen zu deponieren, glaube aber vor allem constatieren zu sollen, daß ich zu keinem der Besitzer der offerierten Güter in feindseligem oder besonders freundlichen Beziehungen stehe.

So sehr auch das Gut Arch von einer Seite in Correspondenzen von Arch hervorgehoben worden ist, so ist doch auch dort, so solid die Gebäude dort auch wirklich sind, nicht alles Gold, was glänzt! Es wird bei Annäherung des Gutes Arch der große Wein- und Obstgarten, der namhafte Acker- und Wiesencomplex betont, allein es werden dabei nur die Lichtseiten hervorgekehrt, die Schattenseiten hingegen sorgfältig verdeckt, denn ein großer Theil der Acker des Gutes liegt bei dem mehr als eine Stunde entfernten Meierhose Provaschbrod am Gurkflusse, die bedeutendsten Wiesen aber liegen in Hundje gegenüber von St. Kanzian noch um eine halbe Stunde entfernter. Die Felder der Ortschaften Gistibreg, Wersekavas, Provaschbrod und Čučamlata werden fast jährlich vom Gurkflusse und Radulabache überschwemmt, wie dies durch die beim k. k. Steuerdepartement erliegenden Schadenerhebungs-operate erwiesen werden kann, und es würde, wenn statt des nach der Behauptung des archer Correspondenten in einem Hagelbisdricte gelegenen Gutes Stauden — Arch gewählt werden wollte, das künftige Musterfeld für Unterkrain in einem notorischen Inundationsbisdricte etabliert werden!

Wird wol das Land Schutzdämme nach belgischem und holländischem Muster an der Maas und Schelde bauen, um seine Ackerbauschule gegen die periodischen Ueberschwemmungen sicherzustellen? Oder sollen vielleicht die enormen Kosten aufgeboden werden, um der Bevölkerung Unterricht im Bane von Schutzdämmen zu erteilen, deren Unterkrain mit Ausnahme des erwähnten Bisdrictes nirgends bedürftig?

Arch liegt an der äußersten Grenze von Unterkrain, und es wäre die Errichtung der Ackerbauschule dort ein würdiges Seitenstück zur Weinbauschule in Slap, nur für den engsten Kreis seiner unmittelbaren Umgebung von Nutzen, von einem Nutzen für die Landwirtschaft in Unterkrain überhaupt, speciell aber für die Bezirke Rudolfswerth, Röttling, Tschernembl, Seisenberg und Treffen hingegen könnte unbedingt niemals die Rede sein, weil Arch von der gewöhnlichen Verkehrsstraße dieser Bisdricte zu abseits gelegen ist, als daß die Bewohner derselben die Vortheile einer rationellen Kultur an der Musterwirtschaft aus eigener Wahrnehmung kennen zu lernen in die Lage kämen, und es wäre unstreitig ganz nutz- und zwecklos, wenn sich eines Tages ein Wanderlehrer in unseren Bisdricten auf die Musterwirtschaft in Arch berufen

wollte, welche niemand kennt. Ja, wenn Arch ein renommierter Wallfahrtsort wäre!

Durch die Landtagsverhandlungen sind die Schattenseiten des Gutes Stauden bereits mit der minutösesten Genauigkeit detailliert worden, so daß es fruchtlose Mühe wäre, dieselben verdecken zu wollen, und ich will nun die Lichtseiten desselben anschaulich zu machen trachten und die Vortheile constatieren, welche die Errichtung der Ackerbauschule bei diesem Gutskörper für Hebung der Landwirtschaft im größeren Theile von Unterkrain darbietet.

Stauden liegt im Mittelpunkte der Weinbau-Districte von Unterkrain mit 7870 Jochen Weinland; es liegt nur 10 Minuten von Rudolfswerth, der zweitgrößten Stadt in Krain, an der beschtesten Verkehrsstraße dieses Bisdrictes, am Knotenpunkte der laibacher, agrarmer und karlsbader Reichsstraßen und der nach Tschernembl, Seisenberg, Arch und Rassenfuß führenden Bezirksstraßen.

Rudolfswerth ist Sitz des k. k. Kreisgerichtes und Obergymnasiums, welches letztere Naturaliensammlungen besitzt, welche für den Unterricht an der Ackerbauschule zugänglich gemacht werden könnten, es besitzt Lehrkräfte, welche bei eintretendem Bedarfe Aushilfe zu leisten geneigt sein dürften.

Die studierende Jugend könnte periodisch am Unterrichte in einzelnen Fächern theilnehmen, und so den Sinn für verbesserte, rationelle Landwirtschaft verbreiten.

Wegen der unmittelbaren Nähe der Stadt wäre die Ackerbauschule feinerzeit in der Lage, ihre Producte vortheilhaft zu verwerthen.

Die unmittelbare Umgebung des Gutes Stauden ist nach seiner örtlichen Lage zur Anlage von Obst- und Rebenkulturen, und für einen Versuch- und Musterweingarten vollkommen geeignet, und es könnte dort die Anlage neuer Weingärten überhaupt, und die für den möttlinger und tschernembler Boden, wo ein Theil der Weingärten in Ebenen gelegen ist, so wichtige Methode, wie Weingärten in Ebenen nach niederösterreichischem, mährischem und banater Muster am besten anzulegen seien, studiert, und durch einen mit den für solche Weingärten passendsten Rebenforten bepflanzten Versuchweingarten, in welchem auch die passendste Erziehungsart festgestellt werden würde, gelehrt werden.

In Stauden könnte die für den größten Theil von Unterkrain und speciell wieder für den möttlinger und tschernembler Bisdricte so wichtige Kultur ertragreicher Wiesen auf trockenem Boden praktisch eingeführt werden.

Ich halte mich nicht für competent, den Geldsäckel des Landes Krain zu sondieren und zu urtheilen, ob und wie weit der Kostenaufwand für die Errichtung der Ackerbauschule mit den Geldverhältnissen des Landes harmonieren — mag jedoch Arch oder Stauden erworben werden, so ist der Ankaufspreis immer ein tiefer Schnitt ins Fleisch, wenn jedoch die augenfälligen Vortheile, welche voraussichtlich Stauden vis-à-vis von Arch für die Verbreitung landwirthschaftlicher Erfahrungen und Kenntnisse in Unterkrain darbietet, erwogen werden, so bin ich unbedingt überzeugt, daß von jedem Unbefangenen Stauden gewählt werden müsse.

Ich bin überzeugt, daß es der Weisheit des h. Landesauschusses gelingen wird, die Leitung des künftigen Institutes in die Hände von Männern zu legen, welche vollkommen befähigt sind, eine den Verhältnissen und Bedürfnissen von Unterkrain vollkommen entsprechende Musterwirtschaft auf Grund rationeller Versuche für alle Zweige der Landwirtschaft einzurichten, und so die Bevölkerung praktisch zu lehren, wie der oberste Grundsatz der Landwirtschaft: mit dem möglichst geringen Kulturanswande den möglichst großen Ertrag zu erzielen — von jedermann, selbst mit den beschränktesten Mitteln erreicht werden kann. A. O.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren Kaufmann & Simon in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Originalstoffe zu einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafteste Theilnahme voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.) Kopenhagen, 25. Mai. Das Königspaar von Schweden ist hier eingetroffen, wurde vom König und der königlichen Familie, vom Gesamtministerium und der Stadtvertretung empfangen.

Börsenbericht.

Wien, 24. Mai. Die Börse war in bester Stimmung, aber ohne jene Anregungen, deren sie bedarf, um dieser Stimmung thatsächlichen Ausdruck zu geben. Die Speculation erhielt keinen äußerlichen Impuls, die Arbitrage hatte keine Marge, der Commissionshandel wenig Aufträge. Die Witterungsverhältnisse, die Saatenstandsberichte und der Geldstand waren an sich nur genügend, die Tendenz aufrechtzuerhalten, nicht aber sie zu fördern.

Table with columns for 'Waren', 'Gold', 'Silber', 'Börsen', 'Actien von Banken', 'Actien von Transport-Unternehmungen', 'Bausgesellschaften', 'Pfandbriefe', 'Prioritäten', 'Wechsel', 'Geldsorten'. Includes entries like 'Rente', 'Creditanstalt', 'Defferr. Nordwestbahn', 'Allg. österr. Bausgesellschaft', 'Ducaten', 'Napoleons'or'.

Brüssel, 25. Mai. In der Senatssitzung kündigte Minister Malou den Gesetzentwurf wegen Strafbarkeit des Anerbietens oder Vorschlages zu schwerem Attentate an. — Bezüglich des belgisch-deutschen Notenwechsels nahm der Senat sodann Uebergang zur Tagesordnung unter völliger Billigung der Regierungsausführungen an.

Wien, 25. Mai. Se. k. und k. Apostolische Majestät und Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Kronprinz Rudolph haben gestern, den 24. d. M., nachmittags, den Allerhöchsten Sejour in Schönbrunn zu nehmen geruht, nachdem Ihre Majestät die Kaiserin und Königin mit Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie am nemlichen Tage in der Früh nach Vich abgereist sind.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 25. Mai. Papier = Rente 70.05. — Silber = Rente 74.60. — 1860er Staats-Anlehen 112.—. — Bank-Actien 965. — Credit-Actien 235.25. — London 111.35. — Silber 102.—. — k. l. Münz-Ducaten 5.29. — Napoleons'or 8.89. — 100 Reichsmark 54.40.

Wien, 25. Mai. 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlusskurs.) Creditactien 235.25, 1860er Lose 112.—, 1864er Lose 138.50, österreichische Rente in Papier 70.05, Staatsbahn 293.75, Nordbahn 197.—, 20-Frankenstücke 8.89, ungarische Creditactien 225.50, österreichische Francobank 44.75, österreichische Anglobank 132.50, Lombarden 129.50, Unionbank 111.80, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 44.3.—, austro-otomaniische Bank —, türkische Lose 55.35, Communalanlehen 105.50, Egyptische 173.75. Fest.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Rudolfswerth, 24. Mai. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with columns for 'Waren', 'fl.', 'kr.', 'Waren', 'fl.', 'kr.'. Includes entries like 'Weizen per Megen', 'Korn', 'Gerste', 'Pferd', 'Fahrluch', 'Heiden', 'Hirse', 'Kukuruz', 'Erbsen', 'Hirsol', 'Rindschmalz pr. Pfd.', 'Schweinschmalz', 'Speck, frisch', 'Speck, geräuchert Pfd.', 'Eier pr. Stück', 'Milch pr. Maß', 'Rindfleisch pr. Pfd.', 'Kalbfleisch', 'Schweinefleisch', 'Schäpffleisch', 'Hühnel pr. Stück', 'Lauben', 'Hüh pr. Zentner', 'Stroh', 'Polz, hartes 32'', Kist.', 'weiches', 'Wein, rother, pr. Eimer', 'weißer', 'Leinsamen pr. Megen', 'Hafen pr. Stück'.

Angekommene Fremde.

Am 25. Mai. Hotel Stadt Wien. Jankovskij, Privatier; Mignon, Reif.; Fiesler und Linhardt, Wien. — Schusterschitz, Oberkrain. — Blocha, Debenburg. — Kellner, Reif., Göttingen. — Gschwin, Sziraly mit Sohn und Tochter, Ungarn. Hotel Stefani. Fischer, Wien. — Skusel und Oblat, Rudolfswerth. — Pogacar sammt Frau. — Potocnik Anna, Raibl. — Beskova, Gendarmen-Lieut., Dalmatien. — Harsesky Eder u. Herenthal, k. l. Oberlieut., Lemberg. Kaiserlicher Hof. Benedictic und Cabore sammt Frau, Triest. Kaiser von Oesterreich. Drumer Josefina und Scherz Maria, Graz. Kohren. Milanowits, Triest. — Lak, k. l. Lieut., Leoben. — Nam, Treffen. — Leben, Köflach. — Pol, Adelsberg.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for 'Zeit', 'Barometerstand', 'Lufttemperatur', 'Wind', 'Anzahl des Stimmets', 'Witterungsbericht'. Includes entries for '6 u. Mg.', '2 u. N.', '10 u. Ab.', 'windstill', 'BWB. schw.', 'WB. f. schw.', 'heiter', 'heiter', 'heiter', 'Morgens Nebel, vor 6 Uhr verschwunden, dann schöner heiterer Tag, abends starkes Wetterleuchten in NB. und NO. Das Tagesmittel der Wärme + 17.8°, um 2.0° über dem Normal.'.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.